

Diese so verschiedenen Angaben machen es wahrscheinlich, dass Columbus irgend ein Cap der tunesischen Nordküste am ehesten wohl das am weitesten gegen Norden vorspringende Cap Bianco, für Cap Carthago hielt. Dafür spricht auch noch der Umstand, dass zur Erreichung des wirklichen Cap Carthago die Umsegelung des gefährlichen inselumlagerten Cap Farina nothwendig gewesen wäre. Ein Curswechsel unter diesem Cap aber wäre bei vollständiger Dunkelheit und bei rascher Fahrt zu gefährlich gewesen.

Cap Bianco ist aber von San Pietro etwa 130 Seemeilen entfernt und konnte von Columbus bei einer Durchschnittsfahrt von nicht ganz elf Seemeilen in der Stunde erreicht werden. Eine solche Geschwindigkeit pflegt zwar unter Segel nicht sehr oft vorzukommen, hat aber durchaus nicht mehr den Charakter des Unwahrscheinlichen. So legte z. B. S. M. Corvette ‚Dandolo‘ auf der Reise vom La Plata nach Capstadt im April 1870 innerhalb 24 Stunden 243 Seemeilen zurück; ebenso machte S. M. Schiff ‚Nautilus‘ am 6. October 1885 auf der Reise von Kobé nach Hongkong 130 Seemeilen und am 13. December 1886 im rothen Meere über 120 Seemeilen in zwölf Stunden.<sup>1</sup> Diese Beispiele liessen sich leicht aus den Tagebüchern von nur auf Segelschiffahrt angewiesenen Handelsfahrzeugen vermehren.

Absichtlich wurde hier die Entfernung von San Pietro bis zum Cap Bianco selbst in Rechnung gezogen und nicht die bis in Sicht dieses Caps. Herr Professor Büdinger hat in der früher erwähnten Schrift ‚wie hoffentlich nach spanischem Seegebrauche zulässig‘ die Worte ‚dentro del cabo de Carthagine‘ als ‚in Sicht des Cap Carthago‘ gefasst. Dadurch würde aller-

---

Medscherdamündung eingezeichnet zu finden, obwohl im Texte des Werkes der Verfasser sich auf seine Kenntniss der Lage Carthagos viel zu Gute thut. (Qui autem Tunetum ac Carthaginem eodem prorsus situ confundunt, vehementer mihi errare videntur‘; p. 26 b. ‚Quidquid autem hoc de nomine sit, ea (sc. Carthago) nihilominus aut saltem promontorium ejus veteris nominis est retinens‘; p. 28 b. Dann folgt im Texte eine richtige, in der Zeichnung jedoch nicht berücksichtigte Angabe: ‚Sinui ea (sc. urbs Tunetum) adsidet, qui lacum Goletanum efficit, distatque Carthagine veteri leucis quinque, p. 26 b.

<sup>1</sup> Diese Angaben wurden mir von Herrn k. und k. Fregattencapitän C. Spetzler zur Verfügung gestellt.